

Einfache Anfrage Widmer-Mühlrüti vom 20. Januar 2004
(Wortlaut anschliessend)

Administrative Entlastung und Effizienz im landwirtschaftlichen Umweltschutz

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. März 2004

Andreas Widmer-Mühlrüti stellt verschiedene Fragen im Zusammenhang mit administrativen Massnahmen und Kontrollen im Bereich des landwirtschaftlichen Umweltschutzes.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die administrativen Massnahmen des Amtes für Umweltschutz (AFU) im Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen in direktem Zusammenhang mit den Vorgaben der Bundesgesetzgebung über Gewässerschutz und den Weisungen des Bundesamtes für Landwirtschaft zum Vollzug der eidgenössischen Direktzahlungsverordnung. Insbesondere in der «Wegleitung Suisse-Bilanz» wird die Vorgehensweise detailliert beschrieben. Gleichzeitig werden administrative Hilfsmittel zur Verfügung gestellt und deren Anwendung sehr empfohlen. Damit gelingt es zum Beispiel, die Kontrollen im Zusammenhang mit dem Einsatz von nährstoffreduziertem Futter in der Schweine- und Geflügelhaltung zu vereinheitlichen und so zu optimieren, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist. Dadurch wird der Handlungsspielraum für die einzelnen Kantone äusserst klein.

Die Vorschriften im Zusammenhang mit dem Einsatz von nährstoffreduziertem Futter werden im Kanton St.Gallen bereits seit dem Jahr 1997 nach diesem Schema vollzogen. Das AFU St.Gallen als die für den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung zuständige Stelle hat bei der Ausarbeitung der inzwischen bundesweit geltenden Vollzugsempfehlungen zusammen mit dem Kanton Luzern aktiv mitgewirkt und dafür gesorgt, dass keine aufwendigeren und komplizierteren Verfahren eingeführt wurden.

Die kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung verlangt eine koordinierte Zusammenarbeit mit andern Stellen (Art. 2 Bst. b Landwirtschaftsverordnung, sGS 610.11). Gestützt darauf wurden die Kontrollen des baulichen Gewässerschutzes im Sinn eines effizienten und kostengünstigen Vollzugs der bereits für die Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) beauftragten Kommission für umweltgerechte und tierfreundliche Qualitätsproduktion übergeben.

2. Der Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Nährstoffbilanzen ist eine komplexe Aufgabe. Das vom Bund vorgegebene Hilfsmittel «Suisse-Bilanz» ist gerade für Laien – aber auch für Fachleute ohne Erfahrung – ein schwer verständliches und schwer durchschaubares Instrument. Der Einsatz von gut ausgebildetem Fachpersonal ist deshalb für einen korrekten und rechtsgleichen Vollzug unumgänglich. Die Mitarbeitenden im AFU berechnen die für den ökologischen Leistungsnachweis notwendigen Nährstoffbilanzen nicht selbst. Diese Arbeit erfolgt durch motivierte und erfahrene Landwirte ausserhalb der Verwaltung, die für ihre Aufgabe sorgfältig ausgebildet wurden. Das amtseigene Personal wird nur bei der Überprüfung von Problemfällen eingesetzt. Dies kann etwa im Rahmen eines komplizierten Baubewilligungsverfahrens oder bei der Beurteilung besonders schwieriger Verhältnisse im Zusammenhang mit dem ÖLN der Fall sein.

3./4. Die Aufgabenteilung zwischen AFU und Landwirtschaftsamt ist im kantonalen Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung festgelegt. Sie entspricht der im Rahmen des Reorganisationsprojektes des Amtes für Umweltschutz (Andiamo) vereinbarten «Fensterlösung» (optimale Kooperationsverbindung zwischen einzelnen Dienststellen mit klaren Zuständigkeiten und Verfahren). Im Rahmen der Strukturreform ist nicht auszuschliessen, dass diese Aufgabenteilung erneut überprüft wird. Aussagen über das Optimierungspotenzial sind zurzeit nicht möglich.

16. März 2004

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.04.01

Einfache Anfrage Widmer-Mühlrüti: «Administrative Entlastung und Effizienz sind notwendig

Die hohe administrative Belastung ist nicht nur für KMU-Betriebe ein Thema. Auch die Landwirtschaftsbetriebe sind aufgrund der staatlichen Rahmenbedingungen immer mehr mit Kontrollen, Vorschriften und administrativen Auflagen gefordert. Es bleibt unbestritten, dass die verschiedenen staatlichen Beiträge an die Landwirtschaftsbetriebe einer regelmässigen Kontrolle und Überprüfung unterstehen müssen. Die Landwirtschaft als solches hat selber ein Interesse daran, dass die Massnahmen gerecht umgesetzt werden.

Verschiedene parlamentarische Vorstösse auf Kantonsebene haben in den letzten Jahren auf übertriebene Interventionen innerhalb des Kantons hingewiesen. Die grosse Papierflut, die ständig steigenden Auflagen und die zunehmenden Polizeifunktionen vor allem im Amt für Umweltschutz (AFU) werfen immer wieder Fragen auf. Ein negatives Beispiel bildet neuerdings die Kontrolle über den Einsatz von nährstoffreduziertem Futter in der Tierhaltung. Mit Formular FM098v3 und AFU099v3 haben die Bauern sich beim AFU jährlich die Bewilligung erteilen zu lassen. Die Bewilligungsgebühr von Fr. 50.– lässt sich wohl noch rechtfertigen, gleichzeitig wird aber bereits im Voraus angedroht, bei verspätetem Eingang der Papiere werde Fr. 200.– Bearbeitungsgebühr verlangt. Das erwähnte Beispiel ist leider kein Einzelfall, die Fachstelle AFU als eigentlicher Dienstleistungsbetrieb mausert sich immer mehr zum reinen Überwachungsgremium mit Polizeifunktion.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, den administrativen Ballast im AFU im Zusammenhang mit der Landwirtschaft zu reduzieren und die Abläufe zu vereinfachen?
2. Selbst wenig anspruchsvolle Arbeiten werden im AFU durch hochqualifizierte Personen (Ingenieure, Wissenschaftler) durchgeführt. Sind Vereinfachungen und damit kostengünstige Lösungen für das Amt wie auch für die Kunden (u.a. Landwirte) vorgesehen?
3. Sieht die Regierung die Möglichkeit, im Rahmen der Verwaltungsreform sämtliche Arbeiten des AFU für die Landwirtschaft künftig dem Landwirtschaftsamt zu übertragen und damit Synergien zu nutzen?
4. Wie gross wäre das Optimierungspotential, wenn das Landwirtschaftsamt die Aufgaben des AFU koordiniert mit den bereits bestehenden Aufgaben in Schule und Beratung sowie die Bewilligungsverfahren direkt durchführen würde?»

20. Januar 2004